

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.01.2018 Drucksache 17/20194

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Günther Knoblauch, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD

Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit des Bayerischen Trachtenverbands (Kap. 15 05 TG 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird in der TG 81 (Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege) der Ansatz für das Jahr 2018 von 1.750,2 Tsd. Euro um 65,0 Tsd. Euro auf 1.815,2 Tsd. Euro angehoben.

Die Erhöhung fließt in die Jugendarbeit des Bayerischen Trachtenverbands.

Begründung:

Die Jugendarbeit des Bayerischen Trachtenverbands wurde im Jahr 2017 aus Kap. 15 05 TG 81 mit 435.000 Euro gefördert. Die Gelder dienen dabei der bedeutenden Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege und versetzen den Trachtenverband in die Lage, seine Aktivitäten in diesem Bereich durchzuführen. Um die brauchbezogene Jugendarbeit zu gestalten, zu verstärken und dauerhaft auf zukunftsfähige Beine zu stellen, ist eine Erhöhung der Mittel um 65.000 Euro auf 500.000 Euro nötig.

Mit der Zuwendung wird die überregionale Bedeutung der Arbeit der bayerischen Trachtenvereine anerkannt. Die Förderung wird neben der laufenden, brauchbezogene Jugendarbeit in den Vereinen sowie Maßnahmen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen, auch für die Ausbildung und Arbeit von qualifizierten Jugendleiterinnen und -leitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vereinsjugendarbeit (Ausbildungs- und Qualifiziertenförderung) eingesetzt. Durch die starke Ausbildungstätigkeit und die damit einhergehende steigende Anzahl der Jugendleiterinnen und Jugendleiter muss die Fördersumme für die Jugendarbeit des Bayerischen Trachtenverbands angehoben werden.